

d) Katholische Kirche:  
 J. F. Willenbrink's, Schuhmachers und Einwohners in  
 Neusefnerhausen Sohn.

**Getreidepreise**  
 vom 16. bis mit 20. Juni.

Weizen	4 Thlr. 16 Gr. bis 5 Thlr. 2 Gr.
Korn	3 : 8 : : 3 : 10 :
Gerste	2 : 4 : : 2 : 6 :
Hafer	1 : 10 : : 1 : 12 :
Erbfen	3 : 12 : : 3 : 18 :

**Holz-, Kohlen- und Kalkpreise**  
 vom 1. bis mit 6. Juni.

Büchenholz	5 Thlr. — Gr. bis 8 Thlr. — Gr.
Birkenholz	5 : 22 : : 6 : 16 :
Eichenholz	5 : — : : 6 : 8 :
Kiefernholz	4 : 8 : : 5 : 12 :
Eichenholz	4 : 1 : : 5 : 20 :
1 Korb Kohlen	2 : 16 : : — : — :
1 Scheffel Kalk	— : 14 : : — : 22 :

Sämmtliches Holz ist eine Elle lang.

**Börse in Leipzig, am 19. Juni 1840.**

Course in königl. sächs. Wechselzahlung  
 nach §. 3. des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3. der Verordnung vom 2. Februar 1838.

	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S. 137½	—	Augustd'or à 5 fl. = 1/2 Mk. hto.	—	—	K. S. Comm.-Cred.-C. Sch à 2%	—	—
	2 Mt. —	—	u. à 21 K. 5 G. auf 100	—	—	von 500, 200 und 50	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S. 100½	—	Pr. Frdrchs'd'or à 5 fl. idem	—	—	K. Sächs. Landrentenbriefe	—	—
	2 Mt. —	—	And. ausl. Ld'or à 5 fl. nach gering.	—	—	à 3½ pCt. } von 1000 u. 500	—	100½
Bremen pr. 100 fl. Lad'or	k. S. —	107	Ausmünzungs-Fusse auf 100	7¼*)	—	kleinere	—	101½
à 5 Thlr.	2 Mt. —	106½	Holl. Duc. à 2¼ fl. do.	—	13½	K. Pr. St.-Cr. } v. 1000 u. 500	—	97½
Frankf.a.M.pr.100 fl. WG.	k. S. —	100	Kaiseri. do. do. do.	12½	—	C. Sch. à 3% } kleinere	—	—
	2 Mt. —	—	Bresl. do do. do. 65½ As do.	12½	—	Lpz. Stadt- } von 1000 u. 500	—	100
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S. —	147	Passir do do. do. 65 As do.	12	—	Anl. à 3 pCt. } kleinere	—	100½
	2 Mt. —	146½	Conventions-Species und	—	—	Lpz. - Ddn. Eisenb.-Partial-Obl.	—	—
London pr. 1 L. St.	2 Mt. —	6 12¼	Gold pr. Mark fein Cöln	—	—	à 3½ pCt in Pr. Cour	—	103
	3 Mt. —	6 12¼	Silber pr do. do.	—	—		—	—
Paris pr. 300 Frca	k. S. 78½	—	<b>Staatspapiere, excl. Zins.</b>	—	—	Act. d Wiener Bank pr. St. in fl.	—	1555
	2 Mt. —	—	K. S. St.-Cr.- } von 1000 u. 500 fl.	—	102½	K. K. Oest. Met. à 5% pr. 150 fl. Cv.	100	—
	3 Mt. —	—	C.-Sch. à 3% } kleinere	—	—	do. do. do. à 4% do. do.	—	102½
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S. —	99½	do. do. Comm.-Cred.-C.-Sch.	—	—	do. do. do. à 3% do. do.	—	82½
	2 Mt. —	—	à 3% von 1000	—	—	K. Pr. St.-Sch.-Sch. pr. 100 fl. P. C.	—	103
	3 Mt. —	98½		—	—		—	—
Berlin pr. 100 fl. WZ. in	k. S. —	102½		—	—	Lpz. Bank-Act. excl. Zan. in Pr. C.	—	108½
Pr. Cr.	2 Mt. —	—		—	—	Lpz. - Ddn. Eisenb.-Act do. do. do.	—	102½
Breslau pr. 100 fl. WZ. in	k. S. —	102½		—	—	Magdeburg-Leipz. do. incl. Div.-	—	—
Pr. Cr.	2 Mt. —	—		—	—	Schein in Pr. C.	—	103

Edictalladung. Nachdem zu dem Vermögen der hiesigen Bürger und Kramer Christian Gottlieb Schwägerich und Friedrich Brandstetter, unter der Firma: C. Gottlieb Schwägerich, auf vorgängige Anzeige ihrer Insolvenz Concurs eröffnet worden ist, so werden alle Gläubiger der gedachten Gemeinschuldner resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen, daß sie  
 den 12. October 1840

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richter-  
 stube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleich berechtigt und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen sein müssen, erscheinen, mit den Gemeinschuldnern zuvörderst die Güte pflegen, und wo möglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf bezug-  
 habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit den Gemeinschuldnern, welche binnen anderweiter 6 Tage durch ihren verpflichteten Anwalt auf das Vorbringen der Gläubiger sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen haben, nicht minder der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadrupel beschließen und  
 den 7. December 1840

der Inrotulation der Acten, so wie  
 den 21. December 1840  
 der Publication eines Präclufionsbescheides gewärtig sein sollen. Diejenigen, welche in dem ersten dieser Termine nicht erscheinen, oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praecclusis, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch, ob sie den vorstehenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, deutlich sich

nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden; nicht minder soll die Publication des Präclufionsbescheides in dem betreffenden Termine Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Nichterscheinenden erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zur Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen.  
 Leipzig, den 30. April 1840.  
 Das Stadtgericht zu Leipzig.  
 Winter, St.-R., R. d. R. S. C. B. D.  
 Reschke, G. Schrbr.

**Bekanntmachung.**

Am 6., 7. und 8. Juli dieses Jahres wird in der hiesigen Residenzstadt der **Wollmarkt** gehalten werden.  
 Hannover, den 20. Mai 1840.  
 Der Magistrat der Königlichen Residenzstadt.

**Theater der Stadt Leipzig.**

Sonntag, den 21. Juni: Der Verschwendter, Original-Zaubermährchen mit Gesang von Raimund. Musik von Creuzer.

**Heute Sonnabend den 20. Juni zweite Abendunterhaltung**

des Hamburger Kopfrechners Zacharias Dase im kleinen Saale der Buchhändlerbörse.  
 Anfang um 8 Uhr, Cassenöffnung 7 Uhr. Entree à Person 8 Groschen, ein Duzend Billets 3 Thlr. Billets sind auch schon heute Vormittag in der „Stadt Hamburg“ zu haben. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.